

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss)**

#### **Immunität von Mitgliedern des Deutschen Bundestages**

#### **Widerruf der Genehmigung zur Durchführung von Ermittlungsmaßnahmen gegen das Mitglied des Deutschen Bundestages Bernd Scheelen gemäß Artikel 46 Abs. 4 des Grundgesetzes**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Genehmigung zur Durchführung eines Ermittlungsverfahrens gegen das Mitglied des Deutschen Bundestages Bernd Scheelen (Az. 16/7) infolge der Mitteilung des Leitenden Oberstaatsanwaltes in Köln vom 18. Dezember 2006 – Az. 114 AR 39/06 – wird gemäß Artikel 46 Abs. 4 des Grundgesetzes mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Berlin, den 1. Februar 2007

#### **Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung**

**Thomas Strobl (Heilbronn)**  
Vorsitzender

**Bernhard Kaster**  
Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Bernhard Kaster

1. Der Deutsche Bundestag kann gemäß Artikel 46 Abs. 4 des Grundgesetzes (GG) verlangen, dass ein gegen eines seiner Mitglieder durchgeführtes Strafverfahren ausgesetzt wird. Diese Befugnis besteht unabhängig davon, ob die Strafverfolgung bereits im Einzelfall durch einen Plenarbeschluss aufgrund einer Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss) oder lediglich allgemein aufgrund des Beschlusses des Deutschen Bundestages in Immunitätsangelegenheiten gemäß Anlage 6 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages genehmigt worden war. Die Rechte aus Artikel 46 Abs. 4 GG können in jedem Stand des Strafverfahrens geltend gemacht werden.
2. Im vorliegenden Verfahren gegen das Mitglied des Deutschen Bundestages Bernd Scheelen hat der 1. Ausschuss den zuständigen Generalstaatsanwalt angehört. In seinen Beratungen kam der Ausschuss zu dem Schluss, dass die Immunität des Abgeordneten in diesem Fall wiederhergestellt werden sollte.
3. Der Ausschuss hat seine Beschlussempfehlung einstimmig gefasst.

Berlin, den 1. Februar 2007

**Bernhard Kaster**  
Berichtersteller